

**Garantiebedingungen der LEDVANCE GmbH
für die BIOLUX HCL-Systemgarantie gegenüber Unternehmern (Stand: März 2020)**

TABELLE 1 BIOLUX HCL-SYSTEMGARANTIE GEGENÜBER UNTERNEHMERN

GARANTIEZEITRAUM	GARANTIESYSTEM
<p align="center">5 Jahre</p> <p align="center">(bei Drehung der BIOLUX HCL CONTROL UNIT um insgesamt maximal 7.200° pro Tag*)</p>	<p>BIOLUX HCL-System von LEDVANCE, ausschließlich bestehend aus folgenden miteinander verbundenen BIOLUX HCL-Systemkomponenten:</p> <p>a) eine BIOLUX HCL CONTROL UNIT (Steuereinheit) sowie</p> <p>b) bis zu 20 Leuchten des Typs</p> <ul style="list-style-type: none"> • BIOLUX HCL PANEL und/oder • BIOLUX HCL DOWNLIGHT

* Durch unterschiedlich weite Drehungen der BIOLUX HCL CONTROL UNIT (Steuereinheit) im oder gegen den Uhrzeigersinn können verschiedene vorprogrammierte Lichtstimmungen ausgewählt werden. Die BIOLUX HCL CONTROL UNIT darf dabei insgesamt - sämtliche Bedienvorgänge zusammengerechnet - maximal 7.200° (entspricht 20 vollständigen 360°-Drehungen) pro Tag im oder gegen den Uhrzeigersinn gedreht werden.

TABELLE 2 INKRAFTTRETEN UND GARANTIEGEBIET

Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen:	16.03.2020
Garantiegebiet:	Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einschließlich des Vereinigten Königreichs (auch nach einem etwaigen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs) sowie folgende Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland

TABELLE 3 GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

1) WAS MUSS BEI EINEM GARANTIEFALL EINGESENET WERDEN?

Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs muss der Garantiennehmer vor Ablauf des Garantiezeitraums Folgendes an LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft senden:

- a) eine **Reklamation**, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- Vor- und Nachname sowie gültige Postanschrift des Garantiennehmers,
 - bei LEDVANCE-Direktkunden zusätzlich die LEDVANCE-Kunden-Nr. des Garantiennehmers
 - Produktdetails der defekten Systemkomponente(n) (insbes. Produktbezeichnung, Produktnummer (EAN) / Produkt Identcode (IC), gekaufte und reklamierte Menge)
 - Reklamationsgrund
- b) eine **Kopie der Originalrechnung** für die defekte(n) Systemkomponente(n) oder - nur bei LEDVANCE-Direktkunden - eine **Kopie des Original-LEDVANCE-Lieferscheins**.

Eine Registrierung des Garantiesystems oder der Systemkomponenten ist nicht erforderlich.

Rücksendung von Systemkomponenten und/oder Zurverfügungstellung von Zusatzinformationen/-dokumenten auf Aufforderung:

Die Rücksendung von Systemkomponenten ist zunächst nicht erforderlich. LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft behält sich jedoch bei jedem Garantiefall vor,

- a) die Rücksendung der defekten und/oder anderer Systemkomponenten und/oder
- b) Zusatzinformationen (z.B. Produktbezeichnung, EAN/IC) und/oder -dokumente (z.B. Kopie der Originalrechnung) bezüglich der anderen Systemkomponenten bzw. des Garantiesystems

zu verlangen. In diesem Fall sind die angeforderten Systemkomponenten vollständig, ausreichend frankiert und in bruchsender Verpackung per Post einzusenden und/oder die Zusatzinformationen/-dokumente unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

2) AN WEN UND IN WELCHER FORM HAT DIE EINSENDUNG ZU ERFOLGEN?

a) GARANTIEFÄLLE IN DEUTSCHLAND:

Bei Garantiefällen in Deutschland hat die Einsendung wie folgt zu erfolgen:

- i) per Post ausreichend frankiert unter Verwendung des **schriftlichen Reklamationsformulars** oder durch **sonstige schriftliche Mitteilung** ausschließlich an die folgende Rücksende-/Reklamationsadresse (Reklamationen oder Produktrücksendungen an andere Adressen werden nicht angenommen):

LEDVANCE GmbH
Abteilung CQM
Steinerne Furt 62
86167 Augsburg
Deutschland

- Internet-Download-Link zum schriftlichen Reklamationsformular:
www.ledvance.de/garantie-reklamationsformular

oder

- ii) online über das **Online-Reklamationsformular**

- Internet-Link zum Online-Reklamationsformular: www.ledvance.de/reklamation
- LEDVANCE-Direktkunden (z.B. Großhändler mit Kundennummer) verwenden bitte das Reklamationsformular „LEDVANCE Direktkunde“.
- Alle anderen Garantiennehmer (z.B. Elektriker oder Händler) verwenden bitte das Reklamationsformular „Gewerblicher Anwender“.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

b) GARANTIEFÄLLE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:

Bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands erfolgt die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen durch die **jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft**, die der Länderliste unter folgendem Internet-Link zu entnehmen ist: www.ledvance.de/garantie-laenderliste. Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantienhmer das Garantiesystem gekauft hat.

Die Einsendung hat zu erfolgen:

- i) durch **schriftliche Mitteilung per Post** ausreichend frankiert an die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft oder
- ii) - nur falls in der Länderliste unter www.ledvance.de/garantie-laenderliste für das jeweilige Land des Garantiefalls ein Internet-Link zu einem Online-Reklamationsformular angegeben ist - mittels des jeweiligen **Online-Reklamationsformulars**.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

1. Anwendungsbereich, Garantiegeber/-nehmer

- 1.1. Die **LEDVANCE GmbH, Parkring 29-33, 85748 Garching bei München** (nachfolgend „LEDVANCE“) gewährt hiermit gegenüber dem Garantienhmer ausschließlich die in **TABELLE 1** genannte Systemgarantie für das dort genannte Garantiesystem und den dort genannten Garantiezeitraum.
- 1.2. Garantienhmer sind ausschließlich Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, die nach Inkrafttreten gemäß **TABELLE 2** und während der Gültigkeitsdauer dieser Garantiebedingungen innerhalb des Garantiegebiets gemäß **TABELLE 2** (nachfolgend „Garantiegebiet“) ein Garantiesystem gemäß **TABELLE 1** gekauft haben, soweit der Kauf zu gewerblichen Zwecken oder Zwecken der selbständigen beruflichen Tätigkeit (z.B. gewerbliche Nutzung, gewerblicher Weiterverkauf oder gewerbliche Installation bei Dritten) erfolgte. Ein Garantiefall bezüglich derselben Systemkomponente kann jedoch nur einmal von einem Garantienhmer und nicht mehrmals von verschiedenen Garantienhmern in der Verkaufskette geltend gemacht werden.
- 1.3. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für die in **TABELLE 1** genannte Systemgarantie ab Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen und innerhalb des Garantiegebiets gemäß **TABELLE 2** ausschließlich und abschließend. Etwaige sonstige wirksame Garantieansprüche im Hinblick auf LEDVANCE-Produkte bleiben unberührt und können vom jeweiligen Garantienhmer gemäß den Bestimmungen der jeweils anwendbaren Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums geltend gemacht werden.

2. Garantiegegenstand

- 2.1. Gegenstand der Systemgarantie ist das gesamte Garantiesystem, ausschließlich bestehend aus den miteinander verbundenen Systemkomponenten gemäß **TABELLE 1** nebst integrierter oder mitgelieferter Firmware/Software einschließlich etwaiger diesbezüglicher ordnungsgemäß installierter Patches, Bugfixes, Updates und/oder Upgrades.
- 2.2. Nicht von der Systemgarantie und den Garantieansprüchen umfasst sind Geräte, Produkte, Firmware, Software oder mobile Apps von LEDVANCE, des Garantienhmers oder eines Dritten, die keine Systemkomponenten gemäß **TABELLE 1** und/oder gemäß Ziff. 2.1 nicht Gegenstand der Systemgarantie sind (nachfolgend gemeinsam „**Nicht-Systemgarantieprodukte**“). LEDVANCE übernimmt keinerlei Verantwortung, Haftung, Gewährleistung oder Garantie für Nicht-Systemgarantieprodukte des Garantienhmers oder eines Dritten, deren Nutzung durch den Garantienhmer oder Dritte oder dadurch entstehende Störungen, Schäden oder Fehler (z.B. Viren oder andere Schadsoftware).
- 2.3. Die Systemgarantie gilt ausschließlich für die in der Originalverpackung ausgelieferten Original-Systemkomponenten und etwaiges in der Originalverpackung mitgeliefertes Originalzubehör. Von der Systemgarantie nicht umfasst sind gebrauchte Produkte, austauschbare Leuchtmittel (Lampen) und etwaige mitgelieferte Batterien oder Akkus.
- 2.4. Zur Inbetriebnahme und Einrichtung des Garantiesystems ist die BIOLUX-App erforderlich und gestattet. Die Nutzung der BIOLUX-App unterliegt ausschließlich den BIOLUX-App Nutzungsbedingungen, die bei Installation der App angezeigt werden und in der App verfügbar sind. Die BIOLUX-App sowie Störungen, Schäden oder Fehler, die durch die Nutzung der BIOLUX-App oder einen Verstoß gegen die BIOLUX-App Nutzungsbedingungen verursacht wurden, sind nicht von der vorliegenden Systemgarantie und den Garantieansprüchen umfasst.

3. Garantievoraussetzungen

3.1. Unter der Bedingung, dass

- a) die Systemkomponenten während des gesamten Garantiezeitraums ununterbrochen als gesamtes Garantiesystem gemäß Ziff. 2.1 betrieben wurde sowie
 - b) der maximale Drehungsgrad gemäß **TABELLE 1** nicht überschritten wurde,
- garantiert LEDVANCE gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen im Rahmen einer Systemgarantie, dass das Garantiesystem innerhalb des Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern ist.

3.2. Garantieansprüche aufgrund dieser Systemgarantie bestehen nicht, soweit einzelne Systemkomponenten während des Garantiezeitraums dauerhaft oder zeitweise

- a) außerhalb eines Garantiesystems isoliert als Einzelprodukt oder
- b) in Kombination oder Verbindung mit einem Nicht-Systemgarantieprodukt gemäß Ziff. 2.2 (mit Ausnahme der BIOLUX-App)

betrieben werden. Dies gilt auch, soweit es sich bei dem Nicht-Systemgarantieprodukt um ein LEDVANCE-Produkt handelt. Etwaige gesondert bestehende Einzelgarantien von LEDVANCE für solche Nicht-Systemgarantieprodukte von LEDVANCE bleiben unberührt.

3.3. Ein Garantieanspruch besteht nur, soweit das Garantiesystem stets innerhalb der zulässigen Spezifikationen gemäß dem Produktdatenblatt betrieben und entsprechend der Installations-/Bedienungsanleitung installiert, in Betrieb genommen und verwendet wurde.

3.4. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den Garantienehmer. Wurden die einzelnen Systemkomponenten an unterschiedlichen Daten gekauft, ist die Systemkomponente mit dem frühesten Kaufdatum für den Beginn des Garantiezeitraums maßgeblich.

4. Ausschluss des Garantieanspruchs

Garantieansprüche sind insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) bei lediglich geringfügigen, unerheblichen Schäden oder Fehlern des Garantiesystems oder einer Systemkomponente (z.B. Ausfall einzelner von mehreren LED-Chips oder LED-Arrays),
- b) bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen gewöhnlichen Lebensdauer einer Systemkomponente innerhalb des Garantiezeitraums und/oder produktbedingtem gewöhnlichem Absinken des Lichtstroms einer Systemkomponente im Rahmen der Herstellerspezifikationen (insbes. bei Angabe der Lebensdauer mit L-Wert und/oder B-Wert wie z.B. „L70/B20“),
- c) bei produktbedingten gewöhnlichen Lichtfarbveränderungen einer Systemkomponente,
- d) bei natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß des Garantiesystems oder einer Systemkomponente,
- e) bei nicht ordnungsgemäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch des Garantiesystems oder einer Systemkomponente,
- f) bei Betrieb des Garantiesystems oder einer Systemkomponente in unzulässiger oder ungeeigneter Betriebsumgebung (z.B. bei übermäßiger Feuchtigkeit, Hitze, Kälte oder Staubbildung, in korrosiven Umgebungen oder wenn eine Innenraumleuchte unzulässigerweise direkter Sonneneinstrahlung im Außenbereich ausgesetzt wird),
- g) bei Schäden oder Fehlern durch Überschreiten der zulässigen Temperaturgrenzwerte, Schaltzyklen oder Spannungswerte oder durch mangelhafte Versorgungsnetzqualität (z.B. Spannungsspitzen oder Über-/Unterspannung),
- h) soweit das Garantiesystem oder eine Systemkomponente durch den Garantienehmer oder einen Dritten ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens LEDVANCE verändert oder repariert wurde,
- i) bei Schäden oder Fehlern, die vom Garantienehmer oder einem Dritten verursacht wurden, oder
- j) bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von LEDVANCE liegen und von LEDVANCE nicht zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen).

5. Garantieleistung

5.1. Die Garantieleistung wird dem Garantienehmer im Sinne von Ziff. 1.2 gewährt, soweit

- a) innerhalb des Garantiezeitraums ein Herstellungs- oder Materialfehler im Sinne von Ziff. 3.1 aufgetreten ist und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen gemäß Ziff. 2 und Ziff. 3 vorliegen,
- b) keine Ausschlussgründe gemäß Ziff. 4 vorliegen und
- c) der Garantienehmer den Garantieanspruch ordnungsgemäß entsprechend **TABELLE 3** geltend gemacht hat.

5.2. Die Garantieleistung besteht ausschließlich und nach alleiniger Wahl von LEDVANCE in

- a) der Zurverfügungstellung eines kostenlosen Ersatzprodukts gemäß Ziff. 5.3 oder

b) - nur falls der Garantienhmer LEDVANCE-Direktkunde ist - einer Gutschrift in Höhe des Kaufpreises auf dem Kundenkonto des Garantienhmers.

Die Garantieleistung wird ausschließlich für die jeweilige(n) defekte(n) einzelne(n) Systemkomponente(n) und nicht für das gesamte Garantiesystem gewährt. LEDVANCE-Direktkunde ist, wer das Garantiesystem direkt von LEDVANCE oder einer LEDVANCE-Gesellschaft mit Sitz im Garantiegebiet (und nicht von einem Händler oder sonstigen Dritten) gekauft hat.

- 5.3. LEDVANCE behält sich im Falle einer Ersatzlieferung das Recht vor, Ersatz durch ein anderes gleichartiges und gleichwertiges Produkt zu leisten, dessen Eigenschaften, Spezifikationen und Design von der jeweiligen Systemkomponente abweichen können. Die Versendung des Ersatzprodukts erfolgt ausschließlich innerhalb des Garantiegebiets.
- 5.4. Nicht vom Garantieanspruch umfasst und kein Bestandteil der Garantieleistung sind insbesondere
- a) eine Reparatur des Garantiesystems oder einzelner Systemkomponenten,
 - b) eine Erstattung von Kosten der Rücksendung von Systemkomponenten gemäß **TABELLE 3**,
 - c) eine Erstattung von Ein-/Ausbau-, Transport-, Wege-, Arbeits-, Planungs-, Projektmanagement- oder Materialkosten oder Kosten der Fehlersuche oder
 - d) sonstige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (z.B. für Transport- oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn).
- 5.5. LEDVANCE behält sich bei jedem Garantiefall eine Prüfung der Berechtigung des Garantieanspruchs vor.
- 5.6. Die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen erfolgt
- bei Garantiefällen in Deutschland durch LEDVANCE und
 - bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands durch das jeweilige örtlich zuständige Unternehmen der LEDVANCE-Gruppe gemäß **TABELLE 3** (nachfolgend „**LEDVANCE-Gesellschaft**“).
- Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantienhmer das Garantiesystem gekauft hat.
- 5.7. Die Garantieleistung geht dem Garantienhmer in der Regel innerhalb eines Monats nach ordnungsgemäßer Geltendmachung des Garantieanspruchs zu.
- 5.8. Durch die Gewährung der Garantieleistung wird der ursprüngliche Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

6. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und -rechte des Garantienhmers sowie seine Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) werden durch die vorliegenden Garantiebedingungen und die darin gewährte Systemgarantie nicht eingeschränkt und gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und Garantieansprüchen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 7.1. Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.2. Soweit der Garantienhmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen München. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

8. Änderung der Garantiebedingungen

LEDVANCE behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall bleiben wirksame Garantieansprüche aufgrund der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen unberührt und können vom Garantienhmer gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.